BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0126
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.03.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 26.03.2015 Entscheidung

Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Umwandlung beider Dreivierteltagselementargruppen in Ganztagsgruppen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung beider Dreivierteltagsgruppen im Elementarbereich der Vicelin-Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom in Ganztagsgruppen zum 01.08.2015.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 23.500 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2015 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 56.400 € in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Sachverhalt

In der Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom gibt es derzeit Regelplätze für 90 Elementarkinder. Zusätzlich stehen 45 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 15 Hortplätze zur Verfügung. Das Hortangebot entfällt im Sommer mit der Umwandlung der GS Immenhorst in eine Offene Ganztagsgrundschule.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot derzeit aus zwei Ganztagsgruppen, zwei Dreiviertelgruppen, sowie den Elementarplätzen in einer Dreiviertel-Familiengruppe.

Die Kinder unter drei Jahren werden in drei Ganztagskrippengruppen, einer Dreiviertelgruppe und der Dreiviertel-Familiengruppe betreut.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr die Umwandlung der beiden Dreiviertelelementargruppen in Ganztagsgruppen zum 01.08.2015 beantragt (<u>Anlage</u>).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Ganztagselementargruppen aufgrund der hohen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung bereits jetzt überbelegt sind. Im Ganztagselementarbereich müssten ab dem Sommer aber 17 bisherige Ganztagskrippenkinder aufgenommen werden, für die es nach derzeitigem Planungsstand dort dann jedoch keine freien Kapazitä-

ten geben wird. Zusätzliche Elementarplätze könnten in dem bisherigen Betreuungsraum des Hortes konzeptionell und aufgrund der räumlichen Strukturen nicht geschaffen werden. Daher müssten die Betreuungsverträge letztlich zum 31.07.2015 gekündigt werden. Um dies zu vermeiden, sollen nach den Vorstellungen des Trägers alle Elementargruppen der Einrichtung künftig mit Ganztagskindern belegt werden dürfen. Auch weiterhin sei man aber bereit, in diesen Gruppen optional auch für Kinder mit einem geringeren Betreuungsbedarf, Dreiviertel- oder Halbtagsplätze anzubieten. Nach dem Inhalt der dem Antrag beigefügten Wartelisten für die kommenden Jahre hätten die Eltern jedoch ganz überwiegend den Wunsch nach Ganztagsbetreuung geäußert.

Auf Nachfrage wurde ergänzend ausgeführt, dass zum Sommer 22 Elementarkinder in die Schule wechseln. Die vorhandenen 90 Regelelementarplätze seien dann bereits mit 40 Ganztagskindern, 27 Dreiviertelkindern und 6 Halbtagskindern belegt. Bei den dann noch belegbaren Regelplätzen handele es sich laut Betriebserlaubnis somit nur noch um Dreivierteltagsplätze. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung nicht nur nach den Wartelisten weiter ansteigen wird, sondern auch Eltern von Kindern in Teiltagsbetreuung verstärkt um einen Wechsel ihrer Kinder in die Ganztagsbetreuung bitten würden.

Die Überlegungen des Einrichtungsträgers erscheinen aus Sicht der Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass möglichst alle Kinder in Ganztagsbetreuung im Krippenbereich auch beim Wechsel in den Elementarbereich in der bisherigen Kita weiterbetreut werden können, damit auch im Interesse der Eltern an einer dauerhaften bedarfsgerechten Betreuungslösung ein ansonsten zwingend anstehender Einrichtungswechsel vermieden werden kann.

Aufgrund der auch nach den Erfahrungen der Verwaltung weiterhin steigenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten würde sich andernfalls auch der Nachfragedruck auf die umliegenden Einrichtungen mit Ganztagsangeboten entsprechend zusätzlich erhöhen.

Wichtig erscheint aber die laut Antrag gegebene Zusicherung des Einrichtungsträgers, auch bei Umwandlung der Plätze in Ganztagsplätze, zukünftig weiterhin ebenfalls die zurückgehenden, aber immer noch vorhandenen Bedarfe nach Plätzen mit kürzeren Betreuungszeiten bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Es sollte vermieden werden, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf entweder kaum noch entsprechende Betreuungsplätze in ihrem näheren Umfeld vorfinden bzw. nicht mehr unter verschiedenen Betreuungskonzepten auswählen können (siehe Wunsch- und Wahlrecht) oder letztlich gezwungen sind, einen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen, obwohl sie diesen überhaupt nicht benötigen und auch nicht wollen.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich aufgrund der umgewandelten Gruppen bei Belegung aller Plätze mit Ganztagskindern gegenüber der derzeitigen Ist-Belegung Mehrkosten einschließlich der Verpflegungskosten von ca. 4.700 € monatlich bzw. ca. 56.400 € jährlich ergeben.

Die Mehrkosten für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von ca. 23.500 € können aus dem Amtsbudget getragen werden. Für die Folgejahre würden die Mehrkosten dann bei den Planungen für den Haushalt 2016/2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag des Kita-Werks Niendorf-Norderstedt vom 26.02.2015